

# Hausordnung



Sehr geehrter Gast,

mit dem Aufenthalt im **Ferienhaus-Davos «Ob dem See»**, erkennen Sie folgende Regelungen an:

## 1. Allgemein

- 1.1 Diese Hausordnung gilt für alle, die sich auf dem Gelände bzw. in den vorhandenen Gebäuden der Gruppenunterkunft aufhalten.
- 1.2 Jeder Gast ist mitverantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung. Bei Gruppenreisen, sind die Leiter verantwortlich für ihre Gruppen.
- 1.3 Ein Verstoss gegen die Hausordnung, kann bei schwerwiegenden Fällen zu einer sofortigen Kündigung des Vertragsverhältnisses führen.
- 1.4 Die Aufsicht über Privatsachen oder Wertgegenständen obliegt dem Gast.
- 1.5 Die Mieter sind verpflichtet, das Mietobjekt inkl. Inventar schonend und pfleglich zu behandeln.
- 1.6 Den Anweisungen des Hausmanagers ist unbedingt Folge zu leisten.

## 2. Ankunft/Abreise

Die Anreise muss spätestens eine Woche vor Ankunft terminlich abgestimmt werden und ist ab 15 Uhr möglich.

Anreisetage sind Sonntag oder Montag. Andere Ankunftstage sind nur in Absprache mit dem Hausmanager möglich.

Die Abreise erfolgt bis 11 Uhr.

Abreisetage sind Freitag oder Samstag. Andere Abreisetage sind nur in Absprache mit dem Hausmanager möglich.

## 3. Ruhezeiten

Grundsätzlich ist übermässiger Lärm auf dem Gelände und in der Gruppenunterkunft zu vermeiden.

Bitte beachten Sie die Nachtruhe der Nachbarn. 22:00 bis 06:00 Uhr

## 4. Sauberkeit/Ordnung/Umwelt – MIETER

Der Gast hat auf Sauberkeit zu achten. Alle Räumlichkeiten und dessen Inventar werden während des Aufenthalts vom Gast selbst gereinigt. Ausnahmen siehe «Sauberkeit/Ordnung/Umwelt – Vermieter»

Abfälle sind zu trennen und in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Vor Abreise, werden vom Gast, alle Abfälle inkl. benutzter Säcke in einem grossen Abfallsack gesammelt und im EG nahe Eingang deponiert.

Jegliches Umstellen von Einrichtungsgegenständen ist im Vorfeld mit dem Hausmanager abzusprechen. Bei Abreise sind alle Gegenstände wieder an Ihren Bestimmungsort zurückzustellen.

Für die Einhaltung der Hygiene in der Selbstversorgerküche ist der Gast verantwortlich, es wird keine Haftung übernommen.

Der Gast beachtet unser Selbstkontrollkonzept, insbesondere den Reinigungsplan für die Küche und den Barbereich. Es handelt sich um Anforderungen des Amtes für Lebensmittelsicherheit.

Das gesamte Haus ist besenrein zu hinterlassen. Definition besenrein, siehe separate Liste.

Der Speisesaal, die Sanitären Anlagen und die WC's sind nassrein zu hinterlassen. Definition nassrein, siehe separate Liste.

Die gesamte Küche inkl. Küchengeräte, Geschirr und Besteck sind nach Benutzung gründlich zu reinigen. Definition siehe separate Liste.

Teller, Besteck und Gläser werden vom Gast auf- und abgetischt.

Der Gast hilft beim Spülen des Geschirrs, beim Abtrocknen und Versorgen.

Werden die Räumlichkeiten nicht wie vereinbart hinterlassen, werden folgende Pauschalen verrechnet: Reinigung Küche: CHF 220.-, Reinigung pro Etage: CHF 150.- Ausserordentliche Verschmutzungen werden nach Aufwand verrechnet.

In den Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch eingenommen werden. Ebenfalls sind Süssgetränke und Alkohol in den Schlafräumen untersagt. Lebensmittel müssen im EG in den dafür vorbereiteten Kisten deponiert werden.

Der Sonnenschirm darf bei starkem Wind nicht aufgespannt werden. Ausserdem darf er nur unter Aufsicht benützt werden und ist zwingend nach jedem Gebrauch wieder zu schliessen und zu sichern.

Der Gast hat bei der Energieeinsparung mitzuhelfen. Sinnloses Heizen, falsches Lüften, unnötige Beleuchtung, verschwenderische Wasserverwendung etc. sind zu vermeiden.

Werfen Sie nichts in die Toiletten, Waschbecken oder andere Abflüsse! Dies könnte eine Verstopfung verursachen. (z.B.: Tampons, Binden, Windeln...)

Der Gast belegt mit seiner Gruppe nur die Zimmer, welche auch wirklich benötigt werden. Bei kleineren Gruppen behalten wir uns vor, einzelne Zimmer oder Stockwerke zu schliessen.

Alle Koffer und Taschen müssen ausgepackt und im Kofferraum im 2. OG deponiert werden.

Der Gast bezieht sein Bett, die Bettdecke und den Kopfpolster mit der vom Hausmanager erhaltenen Bettwäsche selbst, zieht diese vor der Abreise auch selbst wieder ab und wirft sie in den Schmutzwäschecontainer, welcher am Abreisetag im Gang des EG's bereitsteht.

Am Abreisetag schüttelt der Gast die Moltons aus, zieht sie danach wieder über die Matratzen und legt die Bettdecke und den Kopfpolster ordentlich auf das Bett.

Bei Ankunft werden die Aussenschuhe im Schuhgestell im EG deponiert. Der Gast trägt im Gruppenhaus ausschliesslich Hausschuhe.

Handtücher bzw. Frottierwäsche werden vom Gast selbst mitgebracht.

Nasse Kleider müssen im Trockenraum im EG deponiert werden.

## **5. Sauberkeit/Ordnung/Umwelt – VERMIETER**

Verbrauchsmaterialien wie (Papierhandtücher, Seifen, Desinfektionsmittel, WC Papier, Putzmittel etc.) werden vom Vermieter zur Verfügung gestellt, täglich aufgefüllt und sind im Mietpreis enthalten.

Reinigungstücher werden zur Verfügung gestellt, gewaschen und ausgetauscht.

Mülleimer und Sammelbehälter werden täglich entleert. Entsorgungs-Gebühren sind im Mietpreis enthalten.

Pro Gast wird bei der Ankunft ein Bettwäscheset ausgehändigt. Dies ist im Mietpreis enthalten.

Der Vermieter kümmert sich um die Schneeräumung der Parkplatz-Flächen und der Zugänge zum Haus.

Der Vermieter kümmert sich um einen gepflegten Garten und Aussenbereich.

## **6. Sicherheit/Brandschutz/Schäden**

Einsatzkosten der Feuerwehr durch Alarmierung BMA (Brandmeldeanlage), gehen bei Selbstverschulden (z.B. Rauchen etc.) zu Lasten des Mieters.

Feuerlöscher befinden sich an den gekennzeichneten Stellen.

Der Gast informiert sich über die Fluchtwege bei Brandausbruch. (Merkblätter befinden sich in den Zimmern)

Einen Erste-Hilfe-Kasten finden Sie im Stübli.

Die Aufsichtspflicht der Kinder und Jugendlichen obliegt den Gruppenleitern.

Der Umgang mit offenem Licht (Kerzen etc.), sowie das Rauchen sind im gesamten Gebäude untersagt.

Beim Rauchen im Aussenbereich ist darauf zu achten, dass warme Glut nicht in den Abfallbehälter gelangt. Zigaretten sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Hantieren mit offenem Feuer (Holzkohle-Grill, Papierlaternen usw.) in der Nähe des Gruppenhauses ist verboten.

Bei Verlust, Zerstörung oder Beschädigung von Einrichtungen des Hauses und der Aussenanlage haftet die Gruppe, vertreten durch den Gruppenleiter, in voller Höhe des Wiederanschaffungswerts. Schäden, die von uns erst nach der Abreise festgestellt werden, werden den Gruppen bis spätestens 14 Tage danach in Rechnung gestellt. Mutwillige Zerstörung wird zur Anzeige gebracht.

## **7. Parkplätze**

Die Aussenparkplätze neben der Hecke, können von unseren Gästen genutzt werden. Das Parken vor der Garage, in der Einfahrt und vor dem Haus ist untersagt. Das Befahren des Grundstückes zum Ein- und Ausladen, ist nur im Schritttempo gestattet.

## **8. Tiere**

Das Mitbringen von Tieren ist nur in Absprache mit dem Hausmanager möglich.

## **9. Diverses**

Der Gast erhält bei Ankunft eine Gästekarte, welche für diverse Vergünstigungen und Angebote genutzt werden kann. Info: <https://www.davos.ch/informieren/gaeste-information/gaestekarten/premium-card>

Der Gast nimmt Tischtennisschläger, Tischtennisbälle, Gesellschaftsspiele und Outdoor-Spiele bei Bedarf selbst mit.

Die Spielplätze stehen dem Gast selbstverständlich zur freien Verfügung.

Ortspläne, Pistenpläne, Infos zu Aktivitäten stehen dem Gast kostenlos zur Verfügung.

Der Gast wird bei Ankunft in das Haus eingewiesen und erhält einen Hausschlüssel gegen Unterschrift. Ein Verlust ist umgehend zu melden und wird mit dem Wiederbeschaffungspreis verrechnet.

Wir wünschen Ihnen in unserem Haus eine schöne Zeit und erholsame und erlebnisreiche Ferien.

